

(Abg. Lange [Leipzig].)

(A) daß aber in der Tagespresse ungenaue Berichte erschienen seien und diese von den Lehrern nicht berichtigt worden seien. Das setzt also voraus, daß die Lehrer, die in der Versammlung waren, nun auch verpflichtet waren, die gesamte Presse Dresdens und der Umgegend zu lesen und, wenn in irgend einem Berichte etwas nicht richtig war, sich ganz geschwind auf die Hosen zu setzen, um eine Berichtigung zu schreiben. Dann wird gesagt, sie hätten ihre Gegnerschaft gegen die Resolution nicht deutlich genug zum Ausdruck gebracht, usw.

Die fünf Lehrer rufen nun die Entscheidung des Königl. Ministeriums an, und das entscheidet unter dem 20. Juni: die Regierung wolle das Staatsbürgerrecht der Lehrer nicht beschneiden, allein es müsse auf den Amtseid verwiesen werden, und dieser Amtseid lasse es nicht zu, daß sie in sozialdemokratische Versammlungen gingen, bez. folgert das Ministerium daraus die Nichtzulässigkeit. Dieser Amtseid lautet nun:

(B) „Ich schwöre hiermit zu Gott, daß ich dem Könige treu und gehorsam sein, unter genauer Beobachtung der Gesetze des Landes und der Landesverfassung die mir übertragene Funktion als ständiger Lehrer nach meinem besten Wissen und Gewissen verwalten und mich allenthalben den Anordnungen meiner Behörde gemäß bezeigen will.“

Wenn hier irgend eine Gesetzesverletzung vorläge, so würden wir die Letzten sein, die einem pflichtvergessenen Beamten das Wort redeten. Aber wenn gelobt wird, den Gesetzen des Landes und der Verfassung gerecht zu werden, dann weiß ich allerdings nicht, wie man zu der Folgerung kommen kann, infolge ihres Amtseides hätten die Lehrer solche Verpflichtungen, die nicht zuließen, daß sie in öffentliche Versammlungen gingen und redeten. An diesem Amtseide habe die politische Betätigung ihre Grenzen. Auch das Reichsvereinsgesetz lasse für Beamte gewisse Beschränkungen zu. Unvereinbar mit dem Diensteide sei nun die Unterstützung aller Bestrebungen, die sich der bestehenden Staatsordnung mit bewußter Entschiedenheit entgegenstellten oder auf ihren Umsturz abzielten.

Ist denn aber die Besprechung der Volksschulreform in einer öffentlichen Versammlung ein Akt, der die Sicherheit des Staates gefährdet? Sollte da etwa die Republik proklamiert werden, sollte etwa ein Geflügel ermordet werden? Die pensioniert man heute mit vollem Gehalt, die ermordet man nicht mehr. Was Ungeheuerliches geschehen sollte und geschehen konnte, bleibt wohl

Geheimnis des Kultusministeriums. Unmöglich kann jemand, der eine öffentliche Versammlung besucht, für das verantwortlich gemacht werden, was unter Umständen ein anderer aus der Versammlung an einem anderen Orte und zu anderer Zeit erstrebt.

Aber nun die Hauptsache, die Resolution, das ist das Schlimmste, und das ist wohl der Kernpunkt der ganzen Begründung.

„In dieser Resolution“ —

sagt die Schulinspektion zu Dresden, und darauf verweist das Königl. Ministerium auch —

„werden die staatsbehaltenden Parteien beleidigt.“

In der Resolution ist der Satz enthalten:

„Die Stellung der bürgerlichen Parteien zu dieser Reform läßt heute schon klar erkennen, daß sie für eine gründliche Umgestaltung des Volksschulgesetzes nicht zu haben sind. Das Interesse der besitzenden Klassen an der Schulreform erschöpft sich in einigen nebensächlichen und minder wichtigen Änderungen, um im großen und ganzen alles beim alten zu lassen.“

(D) Ich gebe zu, daß die Sätze diesem oder jenem nicht gefallen können; bildet aber die Beleidigung, die Bekämpfung irgend einer Partei die Grundlage zum Vorgehen einer Behörde mittels der Disziplinargewalt? Auch das Kultusministerium sollte den Schein nicht aufkommen lassen, als ob seine Maßnahmen mit dem politischen Tageskampfe der Parteien etwas zu tun hätten. Hier, meine ich, ist der Rahmen des Gesetzes nicht innegehalten worden. Ein nationalliberaler Lehrer z. B. darf die Kritik des konservativen „Vaterlandes“ — wenn Sie Proben wünschen, kann ich Ihnen welche geben — nicht bekämpfen, denn das „Vaterland“ ist ein Organ einer staatsbehaltenden Partei. Das geht doch zu weit! Wenn in der Resolution die allgemeine Volksschule gefordert wird, so sind die Lehrer verpflichtet, dagegen zu remonstrieren, weil die Resolution von einer nicht staatsbehaltenden Partei aufgestellt ist!

Das Tollste aber bei diesen Vorgängen ist, daß die Dresdner Schulinspektion den Satz aufstellt:

„Bezirksschulinspektionell ist die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß in Zukunft zur Vermeidung von Mißverständnissen in der Öffentlichkeit und bei den Organen der Königl. Polizeidirektion solchen Versammlungsvorgängen erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet wird.“

Meine Herren! Das heißt den praeceptor Germaniae unter Schutzmannsaufsicht gestellt. Das ist auch be-